

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/409

Kirchenchor St. Marien Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kirchenchor St. Marien, Olten
Veranstaltung	Projekt „Konzert der Sinne“ – 2 Aufführungen
Ort	Olten und Kestenholz
Datum	23. und 30. August 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 55'250.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'150.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kirchenchor St. Marien Olten ist an die 2 Aufführungen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/St.Marien.Olt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kirchenchor St. Marien, Martin Hug, Im Meierhof 7/13, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten